



# Beuthener Stadtblatt

12. Jahrgang / Nr. 29

Amtlicher Anzeiger  
der Stadtverwaltung  
Beuthen (Obersch.)

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Beuthen OS. — Städt. Nachrichten-, Verkehrs-, Propaganda-Amt Beuthen OS. (Ruf Nr. 3301) / Das Beuthener Stadtblatt erscheint jede Woche und wird jedem Haushalt in der Stadt Beuthen OS. gegen Entrichtung von monatlich 10 Pfg. zugestellt



Freitag, den 23. Juli 1937

Achtung!

Dienstag, den 27. Juli, Schützenhaus-Saal

Achtung!

## Oskar Sündersburg für das dänische Danzig

anlässlich des Besuches der Danziger Sängerschaft in Beuthen  
Festfolge:

17.15 Uhr: Eintreffen der Danziger Sänger am Bahnhofssplatz.  
Begrüßung durch den Oberbürgermeister — Einmarsch zusammen mit den Beuthener Gesangvereinen durch die Stadt zum Schützenhaus.

**20 Uhr: Konzert der Danziger Sängerschaft**

Männer-Chöre

Gemischte Chöre

### Anschließend Kundgebung:

„Deutsches Grenzland spricht zum deutschen Grenzland“. Es sprechen: Kreisleiter M u h, M. d. R., und ein Vertreter der Danziger Sängerschaft.

Nach Schluss der Kundgebung vereinigt ein großer Kameradschaftsabend die Gäste aus Danzig mit unseren Beuthener Sangesbrüdern. Eintritt 30 Pfg. Einlaß 19.00 Uhr. Volksgenossen! Sangesbrüder! Erscheint in Massen! Zeigt Eure treue Verbundenheit zu unseren deutschen Brüdern in Danzig und bereitet ihnen einen herzlichen Empfang.

Kreispropagandaleitung NSDAP. Vereinigte M. G. Beuthen OS.

### Vortragsfolge

für das Konzert des Danziger Männergesangvereins  
und seines Frauenchores

Leitung: Studienassessor Pg. Walther Karp.

Männerchöre:

Önädig und barmherzig	Greß
Tröst die Bedrängten	A. v. Othegraven
Feldeinsamkeit	E. Wendel
Das Meer	J. Nicode
Klinge lieblich und sacht	(Volksweise)
Ich fahr dahin	bearb. von Ph. Wolfrum
Mit Lieb bin ich umfangen	aus dem Lochamer Liederbuch bearb. v. J. Otto (Volkslied des 16. Jahrh.) Steuerlein-Hegar

Gemischte Chöre:

Zogen einst fünf wilde Schwäne	Welter
Ging ein Weiblein Nüsse schütteln	Welter
Nach Ostland wolln wir reisen	Vollmar
In Danzig	Karp

Männerchöre:

Deutschland, Mutterland	Zernickel
Psalms der Arbeit	Kurt Litzmann
Ein deutsches Eredo	Kurt Litzmann

### Meldet Freiquartiere!

Für die Danziger Sänger werden für die Nacht vom 27. zum 28. Juli noch einige Freiquartiere benötigt. Beuthener Volksgenossen, beweist Eure Gastfreundschaft und meldet Freiquartiere bis morgen Sonnabend, den 24. 7., 13 Uhr, im Verkehrsverein, Stadthaus, Kattowitzer Straße 18 (Eckladen). Fernsprecher 2400!

Deutsche Volksgenossen, kannst  
nur in deutschen Geschäften!

Zur Kennlichmachung der deutschen Geschäfte sind vor einiger Zeit von der Deutschen Arbeitsfront Abziehplakate mit der Bezeichnung „Einzelmitglied der Deutschen Arbeitsfront“ herausgegeben worden. Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß nur diese Kennlichmachung als die vorschriftsmäßige anzusprechen ist. Sollen Personen andere Schilder zum Verkauf anbieten, so sind dieselben zurückzuweisen. Es darf kein deutsches Geschäft in Beuthen geden, das nicht das Plakat: Einzelmitglied der Deutschen Arbeitsfront im Schaufenster aufgehängt hat.

Deutsche Hausfrauen! Beachtet dieses Schild bei Euren Einkäufen, wenn Ihr nicht Gefahr laufen wollt, in einem jüdischen Geschäft zu kaufen.

### Erbhöfe

Der Vorsitzende des Anerbengerichts für den Stadtbezirk Beuthen OS. hat mir eine Abschrift des den Stadtbezirk Beuthen OS. betreffenden gerichtlichen Ergänzungsverzeichnisses der im Stadtbezirk Beuthen OS. belegenen Höfe, deren Eintragung in die Erbhöferolle auf Grund des § 17 Abs. 2, § 18 Abs. 2 der Erbhofsrechtsverordnung vom 21. Dezember 1936 (RGBl. I, S. 1069) in Aussicht genommen ist, zugestellt. Die Abschrift liegt im Stadtvermessungsamt, Kattowitzer Straße Nr. 18, Zimmer 74, zu Jedermann's Einsicht aus.

Jeder Eigentümer, der in dem Ergänzungsverzeichnis zu Unrecht nicht eingefragt ist, kann beim Anerbengericht binnen 2 Wochen nach Beendigung des Aushanges an der Gerichtsstätte Einspruch einlegen.

Beuthen OS., den 13. Juli 1937.

Der Oberbürgermeister.

### Ad F.-Sonderzüge

Anlässlich des Sängerbundesfestes 1937 findet am 31. 7. 37 abends eine „Deutsche Weihfestunde“ auf dem Festplatz, Friesenwiese in Breslau statt. Das Programm, unter Mitwirkung eines Sängerchores von 30 000 Sängern wird ein einzigartiges sein, daß jeder Schlesier diese Weihfestunde miterleben muß. Aus diesem Anlaß verkehren am 31. 7. 1937 Sonderzüge nach Breslau mit einer 75prozentigen Fahrpreismäßigung. Abgang der Züge wird noch rechtzeitig bekannt gegeben. Anmeldungen werden entgegengenommen in der Kreisdienststelle der NSG. „Kraft durch Freude“ Beuthen, Hubertusstraße 10, Zimmer 5.



# Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen

## Ortsverband Beuthen OS.

### 1. Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle des Ortsverbandes Beuthen OS. befindet sich im Laden des Verkehrsvereins (Stadthaus, Kastorwitzer Straße 18, Ruf 2400). Nur hier werden die Herbergsausweise ausgestellt.

Herbergsausweise ausgestellt.

### 2. Aufnahme.

- a) Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Jahresgebühr 50 Pf.
- b) über 20 Jahre alte Wanderer auf Grund der Mitgliedskarte mit ausgefülltem Herbergsbenuherausweis Jahresbeitrag 4,00 RM.
- c) Familien 1½ facher Jahresbeitrag.
- d) Jugendliche freiwillige Mitglieder, nachweislich in Berufsausbildung begriffene vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 25. Jahre und nachweislich Erwerbslose vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 25. Jahre halber Beitragssatz = 2,00 RM.
- e) Geführte Gruppen (Mindestteilnehmerzahl 3, einschl. Führer), korporative Mitgliedschaft von Organisationen, Vereinen und Schulen Jahresbeitrag 5—20 RM., Führerausweis 25 Pf.

### 3. Kopfgeld.

20—30 Pf. für Jugendliche, 50—60 Pf. für Erwachsene.

### 4. Hausordnung.

Das Jugendherbergswerk beruht auf Selbstzucht und Selbsthilfe, Meidung von Alkohol und Tabak ist in der Jugendherberge selbstverständlich.

### 5. Auskünfte und Ausgabe der Ausweise in Beuthen-Stadt.

Ortsgeschäftsstelle: Verkehrsverein Beuthen OS.

Ortsverbandsleiter: Im Stadtamt für Leibesübungen.

In der Geschäftsstelle des Ortsverbandes (Geschäftsstelle des Verkehrsvereins) sind vorrätig:

DJH. Wanderführer, Band 3 Schlesien, Preis 1,95 RM.

Reichsherbergsverzeichnis 1937, Preis 0,90 RM.

Von den 23 Bänden des Werkes „Wanderführer durch alle deutsche Gau“ sind bisher erschienen Band 2 Ostpreußen, Band 3 Schlesien, Band 4 Mecklenburg, Band 5 Hochland, Band 6 Baden. Bestellungen werden bei der Ortsgeschäftsstelle angenommen.

## Sofortige Meldung von Arbeitsunfähigkeit an die Krankenkassen

In letzter Zeit haben wiederholt erkrankte versicherte Arbeitnehmer es verabsäumt, ihre Arbeitsunfähigkeit sofort der Krankenkasse mitzuteilen. Dadurch sind sie dann ihres Krankengeldanspruchs bis zum Tage der verpäteten Meldung der Arbeitsunfähigkeit verlustig gegangen.

Nach § 216 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung ruht der Anspruch auf Krankengeld, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt. Diese Bestimmung ist von so zwingender Natur, daß weder Ausnahmen statthaft sind, noch eine Berücksichtigung von Billigkeitsgründen erfolgen darf. Die zwingende Natur dieser Bestimmung ist in wiederholten Entscheidungen des Reichsversicherungsamts bestätigt worden; ein Abgehen von ihr zugunsten eines Arbeitnehmers ist daher auch für das Versicherungsamt nicht möglich. Auch der oft erhobene Einwand, daß diese Gesetzesbestimmung nicht bekannt war, ist nicht stichhaltig.

Arbeitnehmer! Ihr könnt euch vor diesem Schaden selbst schützen, indem ihr beim Eintritt von Arbeitsunfähigkeit diese sofort, allerhöchstens aber binnen 6 Tagen nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit der Krankenkasse, bei der ihr versichert seid, meldet.

Die Meldung kann sowohl mündlich, persönlich oder durch Boten sowie auch schriftlich erfolgen. Die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit durch den behandelnden Arzt kann nachher beigebracht werden.

Arbeitnehmer! Achtet selbst auf diese Bestimmungen, unterrichtet aber auch die Angehörigen darüber, damit diese wissen, was sie bei Eintritt von Unglücksfällen oder ernsten Krankheiten sofort tun müssen!

Versicherungsamt der Stadt Beuthen OS.

**Zufußweg ist Gelbfußweg!**  
Werde Mitglied des RLV.

## Öffnungszeiten der Stadtbücherei

### Ausleihe der Erwachsenenbücherei:

Montag 12—13,30 und 16—20 Uhr.  
Dienstag 12—13,30 und 16—19 Uhr.  
Mittwoch 12—13,30 Uhr.  
Donnerstag 12—13,30 und 16—20 Uhr.  
Freitag 12—13,30 und 16—19 Uhr.  
Sonnabend 12—13,30 Uhr.  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag keine Ausleihe.

### Zeitungsleseraum:

Täglich 8—13,30 Uhr und 15 Uhr bis Schluss der Ausleihezeit (Mittwoch und Sonnabend Nachmittag geschlossen).

### Lesezaat:

Täglich ab 10—13,30 Uhr.  
Ferner nachmittags in den Ausleihestunden der Erwachsenenbücherei.

### Ausleihe in der Jugendbücherei:

Montag, Dienstag, Freitag 17—19 Uhr  
Donnerstag 17—20 Uhr  
Mittwoch und Sonnabend kein Jugendbücherausleihe.

### Kinderlesehalle:

Täglich 15—17 Uhr, außer Mittwoch und Sonnabend.

### Zweigstelle Stadtwald:

Ausleihe jeden Mittwoch von 16,30 bis 18,30 Uhr.

Stadtbüchereiverwaltung.

## Mütterschule

im Reichsmütterdienst des Deutschen Frauenswerks.

Die Mütterschule ist bis zum 16. August geschlossen (Sommerferien). Meldungen für die Mütterschule werden in dieser Zeit bei der Kreisleitung der NS-Frauenschaft, Hohenzollernstraße 12, entgegengenommen.

## Gaslehrvorträge

### Hausfrauen!

Besucht die regelmäßig an jedem Dienstag um 17 (5) Uhr stattfindenden kostenlosen Gas-Lehrvorträge in der Lehrküche Pestalozzischule am Klosterplatz.

Dienstag, den 27. 7. 1937:

Backen macht Spaß.

## Oberschl. Landesmuseum

Geöffnet Dienstag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.

Sonnabend und Sonntag von 11—13 Uhr. Montag geschlossen.

Eintritt an allen Tagen frei.

Führungen geschlossener Gruppen nach vorheriger Anmeldung auch außerhalb der Besuchszeit.

Beim Besuch von Schulkindern wird, um gegenseitige Störungen zu vermeiden, gleichfalls um vorherige Anmeldung gebeten.

Das Landesmuseum zeigt:

Im Erdgeschoß: Bürgerlicher Lebenskreis, Lebenskreis der Industrie. Die Mineraliensammlung des Vereins technischer Bergbeamten.

Im 1. Stock: „Bäuerlicher Lebenskreis“ mit allgemeiner Kulturgeschichte, oberschlesischer Vor- und Frühgeschichte- und oberschlesischer Volkskunde.

Im 2. Stock: „Natur der Heimat“ mit der oberschlesischen Pflanzen- und Tierwelt, der bienenkundlichen Sammlung und dem Sterbezimmer des großen Imkers Dr. Johannes Dzierzon.

Im 3. Stock: Oberschlesisches Kunftschaufen:

„Beuthener Maler stellen aus“

Im Treppenhaus die Sonder-Ausstellungen des Monats:

Vorgeschichte: Germanenerbe in Werkzeug, Hausrat und Schmuck.

Naturwissenschaft: Die im Industriegebiet geschützten Pflanzen. Siehe Bekanntmachung der Naturschutzverordnung im Stadtblatt Nr. 12 vom 18. Juni 1937.

# Deutsche Volksgenossen!

## Geht nur zu deutschen Ärzten und Rechtsanwälten!

### An alle Hausfrauen!

Im Verfolg einer Anordnung zum Brotgesez wird vom 15. 7. 1937 ab Brot, das aus Mahlerzeugnissen des Roggens hergestellt ist, nicht am Tage der Herstellung, sondern erst am nächsten Tage verkauft, bzw. ausgegeben.

Die Bäckereien und Geschäfte, welche entgegen diesen Bestimmungen Brot früher abgeben, machen sich strafbar.

Es ergeht daher an alle Hausfrauen die Bitte, sich entsprechend einzurichten und die Durchführung dieser Bestimmungen den Lieferanten verständnisvoll zu erleichtern.

Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Aufgaben der Hausfrauen bezüglich der Einsparung von Papier hingewiesen mit der Bitte, bei Einkäufen aller Art möglichst Behältnisse (Körbchen, Taschen usw.) mitzubringen, um auch Einsparungen an Ein- und Verpackungspapier zu ermöglichen.

Auch Papier kostet Devisen, und diese wollen wir möglichst sparen.

Beuthen OS., den 20. Juli 1937.

Die Kreishandwerkerschaft.

### Neuregelung der Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für Ehesstandsdarlehen

Unter Bezugnahme auf das Gesetz über die Förderung der Eheschließungen vom 1. Juni 1933 und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen widerrufe ich mit dem 15. Juli 1937 sämtliche in Beuthen OS. erteilten Genehmigungen zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungsscheinen für Ehesstandsdarlehen und Kinderbeihilfen. Neuenfräge können von den unter Teil VIII Abschnitt 2 genannten Berechtigten schriftlich bei mir eingereicht werden unter Beifügung einer Mitgliedschaftsbereinigung der Deutschen Arbeitsfront. Nach dem 15. Juli angenommene Bedarfsdeckungsscheine werden vom Finanzamt nur eingelöst, wenn der Einlösende im Besitz der neuen Genehmigung ist.

Beuthen OS., den 20. Juli 1937.

Der Oberbürgermeister.

— Wohlfahrtsamt. —

### Blißableiter

Die Hauseigentümer werden ersucht, zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit, die Blißableiteranlagen durch Sachverständige überprüfen zu lassen. Die vorgefundenen Mängel sind mit möglichster Beschleunigung zu beseitigen.

Eine beschädigte und dadurch schlecht leitende Blißableiteranlage bietet für das Gebäude keinen Schutz mehr, sondern ist eine Gefahr. Auch die Nachbarhäuser werden durch eine solche Anlage gefährdet.

Die vom Elektrotechnischen Verein in Berlin aufgestellten Leitsätze über den Schutz der Gebäude gegen den Bliß nebst Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen sind zu beachten.

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

### Offentl. Steuermahnung

Es wird hiermit an die Zahlung aller im Monat Juli 1937 fälligen Steuern und Abgaben erinnert.

Hierzu gehören:

Schulgeld für die städtischen Schulen, Grundvermögen- und Hausszinssteuer, Entwässerungs- (Kanal) und Müllabfuhrgebühren für Juli, Getränkesteuer für Juni 1937 und Hundesteuer für Juli/September 1937.

Falls Zahlung nicht binnen 1 Woche nach dieser Veröffentlichung erfolgt, wird die Zwangsabreitung eingeleitet. Außerdem wird nach Ablauf der bekannten Fälligkeitstermine ein einmaliger Zuschlag von zwei vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben. Mahnbrief werden nicht überwandt.

Beuthen OS., den 20. Juli 1937.

Die Stadthauptkasse.

### Zahlungsverkehr mit der Stadt

Änderung von Bezeichnungen der Bankkonten im Zahlungsverkehr mit der Stadthauptkasse.

I.

1. Die Konten Nr. 200 und 300 der Stadthauptkasse bei der Stadtsparkasse werden aufgelöst.
2. Das Konto der Stadthauptkasse bei der Deutschen Bank und Discontogesellschaft wird aufgelöst.
3. Das Postcheckkonto der Stadthauptkasse Nr. 17320 Breslau wird aufgelöst.

II.

Gelder für die Stadt Beuthen OS. können bargeldlos auf folgende Konten überwiesen werden:

1. Girokonto 96 I der Stadthauptkasse — Stadthauptbuchhaltgerei — bei der Stadtsparkasse in Beuthen OS.
2. Postcheckkonto der Stadthauptkasse — Stadthauptbuchhaltgerei — Nr. 1440 beim Postcheckamt in Breslau,
3. Reichsbank-Girokonto der Stadthauptkasse — Stadthauptbuchhaltgerei —, außerdem Bareinzahlungen bei der Stadthauptkasse, Ring, Rathaus, 1. Stock.

Der Oberbürgermeister.

### Schutz der Erntevorräte!

Es mehren sich wiederum die Fälle, in denen die Feldeigentümer im Stadtkreise Beuthen OS. durch Felddiebstähle und unbefugtes Betreten insbesondere der Getreidefelder erheblichen Flurshaden erleiden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich sämtliche Polizeibeamten angewiesen habe, gegen die Täter energisch einzuschreiten und wegen Zu widerhandlung gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz unnachlässlich zur Anzeige zu bringen.

Der Oberbürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

### Nachweise von Bauarbeiten

außerhalb eines gewerbsmäßigen Betriebes

Nach § 783 Absatz 1, 798 Nr. 1 und 799 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzblatt Seite 509) haben Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten, für die mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind (längere Bauarbeiten), derjenigen Polizeibehörde, in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden, spätestens drei Tage nach Ablauf eines jeden Monats einen Nachweis über die verwendeten Arbeitstage und das den Versicherer dafür gewährte Entgelt nach dem bestimmten Muster für jedes einzelne Bauobjekt vorzulegen.

Die Nachweise sind auch dann einzureichen, wenn ein Arbeiter mehr als 6 Arbeitstage tätig gewesen ist, ferner, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag tätig waren, endlich, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsschichten, Tagewerke) gearbeitet haben.

Für die Verpflichtung zur Einreichung eines Nachweises macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau, Umbau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Baulichkeiten handelt.

Zur Einreichung des Nachweises verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit, d. h. derjenige, für dessen Rechnung sie geht (§ 633, Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung) oder sein gesetzlicher Vertreter, ohne Rücksicht darauf, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person und ob er oder ein anderer der Bauherr ist.

Indem Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis und Beachtung gebracht wird, wird den Bauherren dringend empfohlen, bei Vergebung von Bauarbeiten in jedem einzelnen Falle sich den Mitgliedschein der Baugenossenschafts-Berufsgenossenschaft vorlegen zu lassen. Sind diejenigen Personen, die die einzelnen Bauarbeiten ausführen, nicht im Besitz eines Mitgliedscheines, was, in der Regel bei Kleinakkordanten (Maurern, Zimmern, Dachdeckern usw.) der Fall ist, so haben die Bauherren die Nachweise selbst einzureichen. Auch unentgeltlich beschäftigte Personen, Familienangehörige (mit Ausnahme der Ehefrau des Bauherrn) sind in die Nachweise aufzunehmen.

Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie den vorgeschriebenen Nachweis nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmte Behörde den Nachweis selbst aussstellt oder ihn nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse ergänzt. Sie kann zu diesem Zwecke den Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu einhundert Mark anhalten, binnen einer festgesetzten Frist Auskunft zu geben (§ 800 der Reichsversicherungsordnung).

Ferner können Unternehmer, welche ihren Pflichten zur Einreichung der Nachweise nicht rechtzeitig nachkommen, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark belegt werden, und endlich können gegen Unternehmer Ordnungsstrafen bis zu 500 Mark verhängt werden, wenn die von ihnen eingereichten Nachweise unrichtige fälschliche Angaben enthalten (§§ 909, 908 der Reichsversicherungsordnung).

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

### Schadenverhütung ist Gemeinschaftsarbeit

Jeder arbeite mit daran!

## Kampf den Schädlingen!

Es ist nun einmal so in unserer Welt, daß es überhaupt kein Lebewesen gibt, das nicht eine ganze Anzahl natürlicher Feinde hätte. Auch unsere Geranien und Fuchsien bleiben von dieser Tatsache nicht verschont. In der Hauptsache sind es zwei Insektenarten, die hierfür in Frage kommen: die Blattläuse und die Ameisen. Das Auftreten der Blattläuse ist nicht nur für uns sehr unappetitlich, sondern auch für die Pflanzen sehr schädlich. Die Gefährlichkeit der Blattläuse liegt in ihrer phantastischen Vermehrungsfähigkeit. Aus einer einzigen Blattlaus können im Laufe eines Sommers über eine Million Nachkommen hervorgehen. Die Schädigungen, die sie an den Pflanzen verursachen, bestehen darin, daß sie denselben den Saft entziehen und sie mit einer süßen klebrigen Schicht überziehen, die die Pflanzen in der Atmung und im Stoffwechsel behindert. An dieser klebrigen Schicht fängt sich nicht nur eine Menge Staub und Schmutz, sondern auch Pilzkrankheiten finden hier ihre erste Siedlungsmöglichkeit. Deshalb kann man gar nicht wachsam genug sein gegen die ersten auftretenden Blattläuse. Wenn man weiß, daß

heute, trockene Luft das Auftreten der Blattläuse begünstigt, feuchtes Wetter aber das Auftreten verhindert, dann hat man hierin den Hinweis für die Bekämpfung. Fleißiges Sprühen können sie nicht vertragen und wenn man manchesmal auch Seifenwasser um die Pflanzen herum vernebelt, dann kann man sich der lästigen Tiere auch leicht erwehren. Ganz besonders empfindlich sind sie gegen einen Wasserstrahl, weshalb man auch davon Gebrauch machen soll, soweit die Pflanzen selbst es ertragen. Die Kumpane der Blattläuse sind im wahrsten Sinne des Wortes die Ameisen. Sie unterhalten und pflegen ganze Gehege von Blattläusen des süßen Saftes wegen, den diese ausscheiden. Deswegen sind in der Regel dort, wo Blattläuse sind, auch Ameisen zu finden. Man bekämpft sie am besten, indem man einen Schwamm in Zuckerrüssel tränkt und diesen dann in der Nähe der Ameiseneste auslegt. Sie finden sich in großer Zahl hier ein und dann taucht man den Schwamm in heißes Wasser, so daß die Ameisen verbrüht werden. Diesen Vorgang wiederholt man immer wieder und wird so die Plage bestimmt los werden.

## Unterstützungszahlungen für August 1937

Für Ortsarme in der Zahlbaracke, Iserbachstraße 12, im Hos., am Dienstag, dem 27. Juli 1937 mit den Buchstaben:

A—F von 9 bis 10 Uhr.  
G—J von 10 bis 11 Uhr.  
K—L von 11 bis 12 Uhr.

am Mittwoch, dem 28. Juli 1937 mit den Buchstaben:

M—O von 9 bis 10 Uhr,  
P—Sch von 10 bis 11 Uhr,  
St—Z von 11 bis 12 Uhr,

Für Kleinrentner in der Zahlstelle, Iserbachstraße 16, am Sonnabend, dem 31. Juli 1937, mit den Buchstaben:

A—H von 8.30 bis 10.00 Uhr.  
I—N von 10 bis 11 Uhr.  
O—Z von 11 bis 12 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Zahlungen in der genannten Buchstabenfolge und nur an den festgesetzten Zahltagen stattfinden. Die Einhaltung dieser Zeiten erspart langes Warten, Zeitversäumnis und ermöglicht raschere Abfertigung.

Wer an seinem Zahltag nicht erscheint, hat mit sofortiger Einfassung seiner Unterstützung zu rechnen.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur an den Empfangsberechtigten selbst gegen Vorzeigung der Ausweiskarte und im Behinderungsfalle an Dritte (auch Ehefrauen) nur gegen Abgabe einer ordnungsmäßigen Vollmacht.

Zahlstelle der Wohlfahrtsverwaltung.

## Reichsbund für Leibesübungen

Ortsgruppe Beuthen OS.  
Reichsportabzeichenprüfung.

Am Sonnabend, den 24. Juli, nachmittags 17.00 Uhr, findet in der Hindenburg-Kampfbahn in Beuthen OS. eine Leistungsbünahme für das Reichsportabzeichen statt. Leistungsbücher sind mitzubringen; ohne diese erfolgt keine Prüfung. Erscheinen aller Abnehmer ist erforderlich.

Der Ortsgruppenführer.

## Sportclub Oberschlesien

Jeden Dienstag und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr und Sonntags von 8 bis 12 Uhr Leichtathletik-Training auf dem Schul Sportplatz im Stadtpark. Vorherbst Vorbereitung zur Erlangung des Reichsportabzeichens.

## Autobusse

für Sonderfahrten von Betriebs- gefolgschaften, Behörden, N. S. Organisationen, Männer und Frauenvereinen, stehen stets zur Verfügung, wenn Sie sich rechtzeitig mit dem Städt. Kraftwagenhof Bergstraße 20—26, Tel. 3301 in Verbindung setzen. Sie können dort jede gewünschte Auskunft erhalten und auch beraten werden.

## Bauvorhaben

In letzter Zeit sind folgende Anträge auf Genehmigung größerer Bauvorhaben eingegangen:

Verbandsgaswerk, Umbau des Bürogebäudes Friedenshütter Straße 30.

Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Errichtung eines Lagerschuppens auf Flederschlaggrube.

Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Einstriedigung der Berghalde Karsten-Zentrum-Grube.

Köh. Josef, Neubau eines Zwei-Familien-Wohnhauses Lindenstraße.

„Glückauf“ Wohnungsbaugeellschaft, Neubau eines 127-Familien-Wohnhausblocks an der Kurfürsten-Ecke Ostlandstraße.

„Heimbau“ Gesellschaft, Abbruch des Wohnhauses Kattowitzer Straße 30.

Hutka Emil, Ladenbau Rotdornweg 16a.

Sobczyk Felix, Abbruch von Kohlenställchen Rößberger Straße 34.

„Glückauf“ Wohnungsbaugeellschaft, Neubau von drei Wohnhäusern an der Haldenstr.

„Bergmannsheim“ Wohnungsbaugeellschaft, Neubau von drei Wohnhäusern an der Haldenstraße.

Stadtgemeinde Beuthen OS., Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes Alter Tarnowitzer Weg.

Schultheiß-Pagenhofer-Brauerei A.-G., Umbau einer Wohnung Hindenburgstraße 5/6.

Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Errichtung eines Kohlenbunkers Neuhofergrube.

„Heimbau“ Gesellschaft, Neubau eines 32-Familien-Wohnhauses Kattowitzer — Ecke Steinstraße.

Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Neubau eines Bürogebäudes auf der Karsten-Zentrumgrube.

Gladisch Anton, Errichtung eines Büro- und Aufenthaltsraumes auf dem Lagerplatz Holteistraße.

Smietansche Erben, Umbau des Schauensifers u. Einganges Tarnowitzer Straße Nr. 25.

Dr. Kleiner, Errichtung einer Garage Ludendorffstraße 16/18.

Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Erweiterung des Laboratoriums auf Neuhofergrube.

Dambieß Josef, Anbau einer Waschküche Wertherweg 1.

Oberschlesische Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, Neubau eines Kletterturm an der Königshütter Landstraße.

Weizmann Eugen, Wohnungstellung Parkstraße 13.

Muschallik Peter, Errichtung von Schweine Elsterbergstraße 10.

Schles. Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges., Umbau des alten Kesselhauses zu einem Magazingegebäude auf der Neuhofergrube.

Beuthen OS., den 16. Juli 1937.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Beuthen OS. — Verantwortlich i. V.: Kurt Schmidt, Städt. Nachrichten-, Verkehrs- u. Propaganda-Amt Beuthen OS. Druck: Oberschlesische Gesellschaftsdruckerei, Beuthen OS., Poststraße 9.

## Sonntagsdienst

Aerzte: Sonntag, den 25. Juli 1937:

Dr. Endlich Friedenshütter Straße 16, Tel. 3190.

Dr. Harbolla, Gräupnerstr. 10a, Tel. 3665.

Dr. Romberg, Redenstr. 32, Tel. 2382.

Dr. Weirauch, Bismarckstr. 71, Tel. 4178.

Apotheken: Sonnags- und Nachtdienst am Sonnabend, den 24. Juli bis Freitag, den 30. Juli 1937 einschl.:

Glückauf-Apotheke, Krakauer Straße, Ecke Friedenshütter Str., Tel. 4296.

Kronen-Apotheke, Kaiser-Franz-Josef-Platz Nr. 6, Tel. Nr. 3273.

Marien-Apotheke, Bismarckstraße 50, Tel. Nr. 4713.

Hedammen: Sonntag, den 25. Juli 1937:

Frau Wiehol, Scharleyer Straße 111.

Gabrisch, Bismarckstr. 10, Tel. 4035.

„Kuhna, Scharleyer Str. 30, Tel. 4498.

Thomalla, Feldstr. 1b, Tel. 4779.

Skoruppa, Kreuzstraße 13, Tel. 4844.

Tkač, Bismarckstraße 18, Tel. 4604.

Scheba, Königshütter Landstraße 2, Tel. 4009.

Dybala, Rotdornweg 16, Tel. 5024.

Dr. Fox, Amtsarzt.

## Sonntagsdienst der Zahnärzte

Sonnabend, den 24. Inst und Sonntag, den 25. Juli 1937:

Dr. Flážek, Bismarckstr. 65, Fernr. 2486.

## Sonntagsdienst der Dentisten

Sonntag, den 25. Juli 1937:

Dentist Josef Kubulus, Bahnhofstraße 27, Fernruf 2163.

## Polizei-Verordnung

Nach der Polizei-Verordnung über die Ordnung in den Häusern und auf den Höfen im Bereich der Staatl. Polizei-Verwaltung des Oberschlesischen Industriegebiets vom 29. 8. 1936 ist das Klopfen von Teppichen, Läufen, Decken, Betten, Matratzen u. dergl. nur an Werktagen von 9—12 und 16—18 Uhr gestattet.

Hiergegen wird wiederholt verstoßen.

Zuwiderhandlungen werden bis zur Höhe von 50.— RM oder entsprechender Haft bestraft.

Beuthen OS., den 20. Juli 1937.

Der Polizeipräsident des oberschles. Industriegebiets in Gleiwitz.

Polizeiamt Beuthen OS.